

Telefon: 233 - 83826
Telefax: 233 - 83563

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Allgemeinbildende Schulen
RBS-A-MSI

Eine Modellschule für München - Vorstellung des Rahmenkonzeptes

Prüfauftrag: Späterer Schulbeginn bei weiter- führenden Schulen

Antrag Nr. 14-20 / A 04137 von Frau StRin Birgit Volk,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin
Abele, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Haimo Liebich,
Herrn StR Cumali Naz vom 04.06.2018

Eine Schule für alle - Erste reformpädagogische Modellschule für München!

Antrag Nr. 20-26 / A 02859 von der Fraktion Die Grünen-
Rosa Liste, SPD/Volt-Fraktion vom 28.06.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10687

6 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 20.09.2023 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit dem in der Anlage 2 beigefügten Antrag Nr. 14-20 / A 04137 wurde die Stadtverwaltung gebeten, zu prüfen, ob und wie in weiterführenden Schulen Modelle für einen späteren Schulbeginn eingeführt werden können.

Der als in der Anlage 3 beigefügte Antrag Nr. 20-26 / A 02859 lautet wie folgt: „Die Landeshauptstadt München erarbeitet eine Konzeption für eine konkrete zeitgemäße Ausgestaltung einer reformpädagogischen Schule für München, in der alle Kinder gemeinsam bis zu ihrem Abschluss lernen können. Diese Schule in öffentlicher städtischer Trägerschaft soll allen Münchner Kindern zugänglich sein.

Mit dieser Konzeption beantragt die Landeshauptstadt München beim Freistaat Bayern die Durchführung eines Schulversuchs, um neue Organisationsformen für Unterricht und Erziehung einschließlich einer neuen Schulart und wesentliche inhaltliche Änderungen zu erproben.“

Die Modellschule München orientiert sich an der aktuellen und zukünftigen Leitlinie Bildung der Landes-hauptstadt München und damit an dem Ziel der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit. Zudem greift es die Vorgaben der Vereinten Nationen zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE), Behindertenrechtskonvention und Geschlechtergerechtigkeit auf, zu deren Umsetzung sich die Landeshauptstadt München verpflichtet hat.

Für diese Beschlusserstellung konnten alle dafür relevanten Stakeholder identifiziert und in Vorabstimmungen einbezogen werden. Der im Anschluss an eine Genehmigung folgende Prozess wird partizipativ und transparent fortgeführt und es werden entsprechende Kommunikations- und Feedbackschleifen installiert. Dies impliziert auch, dass sich möglicherweise noch Veränderungen am pädagogischen Konzept der Schule ergeben werden.

Für die bessere Nachvollziehbarkeit sind in Anlage 1 zu einzelnen Abschnitten ergänzende Erläuterungen und Hintergrundinformationen enthalten.

1. Rahmenbedingungen

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt, perspektivisch das Schul-Modell-Projekt als städtische Schule (Modellschule München) im Rahmen eines Schulversuchs, nach entsprechender Genehmigung durch den Freistaat Bayern, zu erproben. Schulversuche dienen der Weiterentwicklung des Schulwesens. Sie haben nach Art. 81 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Zweck, neue Organisationsformen für Unterricht und Erziehung einschließlich neuer Schularten und wesentliche inhaltliche Änderungen zu erproben. Unter „neuen Organisationsformen für Unterricht und Erziehung“ sind z. B. die Einteilung in kleinere Gruppen, die Zusammenfassung des Unterrichts in mehreren Fächern oder Jahrgangsstufen zu verstehen. Der Zusatz „einschließlich neuer Schularten“ macht deutlich, dass nicht nur Maßnahmen innerhalb einer bestehenden Schule und Schulart gemeint sind, sondern auch Versuche mit einer ganz oder teilweise anderen äußeren Organisation der Schularten. Alle Maßnahmen, die im Sinne des Art. 81 BayEUG als Schulversuche anzusehen sind, bedürfen vor ihrer Durchführung der Zustimmung des zuständigen Staatsministeriums. Dies gilt für staatliche und auch kommunale Schulen.

1.2 Pädagogische Zielvorgaben

Die pädagogischen Zielvorgaben für die Modellschule, die sich auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07395) ergeben, sind teilweise schon heute an bayerischen Schulen umsetzbar. Dies gilt insbesondere für alle Zielsetzungen des Stadtratsbeschlusses mit Bezug auf die Unterrichtsentwicklung, Digitalitätsentwicklung, Raumentwicklung und teilweise die Personalentwicklung. Der Beschluss enthält jedoch auch Zielvorgaben, die im regulären Schulsystem in Bayern nicht umzusetzen sind. Diese erfordern den Status einer Modellschule, wie z. B. die Umgestaltung der Schuleingangsphase, die Verlängerung der gemeinsamen Schulzeit und damit die Reduktion der Schulübergänge sowie eine Neukonzeption der Leistungsbewertung.

2. Pädagogische Konzeption

Dass der Ansatz der Modellschule kein theoretischer Ansatz ist, sondern durch die Ergebnisse des aktuell laufenden Fortschreibungsprozesses der Leitlinie Bildung seitens der Basis bestärkt und bekräftigt wird, zeigt, welche Bedeutung der Modellschule München beigemessen werden muss.

Bei dem auf zwei Jahre angelegten partizipativen Fortschreibungsprozess der Leitlinie Bildung wurden bzw. werden die Bildungsakteur*innen auf mehreren Ebenen eingebunden. Veränderte Rahmenbedingungen in einer dynamischen Stadtgesellschaft (beispielsweise demografische Entwicklung, gelingende Integration, BNE und Klimaschutz) haben nach gut zehn Jahren ein Nachjustieren bildungspolitischer Zielsetzungen in der Leitlinie Bildung erforderlich gemacht. Auch durch die Corona-Pandemie trat deutlich zu Tage, dass z. B. die Themen Digitalisierung, Demokratiebildung oder Partizipation und Teilhabe noch stärker in den Blick genommen werden müssen, um Bildung in München zukunftsfest zu machen.

Der Fortschreibungsprozess ist zwar aktuell noch nicht abgeschlossen, es zeichnet sich aber ab, dass der Ansatz der Modellschule, wie im Leitbild der Modellschule Münchens beschrieben, seitens der Bildungsakteur*innen sowie der Schüler*innenschaft eingefordert wird. Die stärkere Orientierung am Individuum und somit an der Einzigartigkeit der Schüler*innen ist eine dominierende Forderung, wie sie z. B. in Zielen von Leitprojektideen wie „dass möglichst viele Kinder und Jugendliche einen individuell passenden Bildungsweg finden“ oder „Kinder und Jugendliche wählen den Lernort nach Interessen und Neigung selbst und erfahren den Sozialraum als Lernraum“ formuliert wurde. Andere Leitprojektideen greifen das Thema „Diversität und Inklusion“ auf bzw. formulieren den Wunsch nach einer „Schule als gesundem Lebensraum“. Explizit wird die Etablierung von partizipativen Strukturen und Praktiken (Kinder- und Jugendbeteiligung) eingefordert, wodurch sich starke Verknüpfungen zum Ansatz der Modellschule ergeben. Ebenso lassen sich Schnittmengen zwischen verschiedenen Leitprojektideen z. B. zu den Themen „Öffnung von Schule in den Sozialraum“ oder zur Digitalisierung mit dem Ansatz „Gemeinschaft gestalten / Gemeinschaft Raum geben bzw. Schulfamilien als Lebens- und Lerngemeinschaft“ oder „Gemeinschaft in einer digitalen Welt“ finden.

Im weiteren Verlauf, insbesondere im Rahmen der Umsetzung der neuen Leitprojekte, die dem Stadtrat 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt werden, wird sich aufgrund der thematischen Ausrichtung eine enge Verknüpfung mit der Modellschule München ergeben.

2.1 Leitbild der Modellschule

2.1.1 Einzigartigkeit schätzen

Die Modellschule unterstützt die Schüler*innen dabei, ihre Einzigartigkeit zu entdecken, wertzuschätzen und weiterzuentwickeln.

Sie begleitet Kinder und Jugendliche dabei, „ihr Element zu finden“, die Schnittstelle zwischen natürlichen Fähigkeiten und Leidenschaften, in denen sie ihr volles Potenzial entfalten können und Freude und Erfüllung finden.

„Der Einzigartigkeit mit Vielfalt begegnen.“

Die Modellschule München begegnet der Einzigartigkeit der Lerner*innen mit Wertschätzung, Vielfalt, Flexibilität und Selbstbestimmung. Wesentlicher Gelingensfaktor ist die Flexibilisierung der Schuleingangsphase, mit dem Ziel, eine elastische Annäherung an den schulischen Kontext über Formen des natürlichen Lernens und Raum zum Ausprobieren zu ermöglichen. Vielfalt bezieht sich hier auf die inhaltlichen Angebote, die Vielfalt der Materialien und Medien, der Methoden und Sozialformen, der angebotenen Lernräume wie auch der Leistungserhebung.

Um der Einzigartigkeit zu entsprechen, zeichnen sich alle Maßnahmen durch ein Höchstmaß an Flexibilität aus.

„Hilf mir, es selbst zu tun.“

Diese Zielsetzung vieler Montessori-Schulen steht auch im Mittelpunkt der Modellschule. „Hilf mir, es selbst zu tun“, ermöglicht die Entwicklung der Einzigartigkeit. Die Modellschule strebt eine eigenständige Ausrichtung an und beabsichtigt nicht sich in Richtung einer kommunalen Montessori-Schule zu entwickeln. Jedoch sollen passende Aspekte dieser Pädagogik aufgegriffen werden.

Weitere Erläuterungen zum Lernen durch Engagement sind in der Anlage 1 enthalten. Erläuterungen zur geschlechtergerechten Pädagogik sowie zu LGBTIQ* sind in der Anlage 1 enthalten.

2.1.2 Inklusion

Die Modellschule Münchens stellt die Orientierung an der Einzigartigkeit der Schüler*innen in den Mittelpunkt der Schulentwicklung. Einzigartigkeit schätzen impliziert, sich vom Anspruch der Lernzielgleichheit zu verabschieden. Die Modellschule ist eine inklusive Schule, die sich beispielsweise auch an Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderungen, und Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf sozial-emotionale Entwicklung oder im Bereich Lernen oder geistiger Entwicklung oder mit Sinnesbehinderungen richtet.

Inklusion in der Modellschule bedeutet, dass alle Menschen einen uneingeschränkten Zugang und die vorbehaltlose Zugehörigkeit zu allen Bildungsangeboten haben. Deshalb muss die Modellschule zusammen mit anderen Bildungseinrichtungen und Bildungsanbieter*innen auf die Bildungsbedürfnisse aller Kinder und Jugendlichen so eingehen, dass jede Person eine möglichst qualitativ hochwertige Bildung erfahren und dabei als selbstverständliches Mitglied der Gemeinschaft chancengleich anerkannt und von ihr wertgeschätzt werden kann. Das Konzept der Inklusion beschreibt das damit verbundene barrierefreie, unabhängige und diskriminierungsfreie gemeinsame Handeln der Menschen auf Augenhöhe, unabhängig von Geschlecht, sexueller Identität, Alter, sozialer wie ethnischer Herkunft, Religionszugehörigkeit oder Bildung, Behinderungen oder anderen individuellen Merkmalen. Die inklusive Pädagogik der Modellschule ermöglicht ein gemeinsames Leben und Lernen aller Kinder. Dabei setzt sie eine Pädagogik der Vielfalt um, ausgehend von der Grundhaltung „Jedes Kind ist uns willkommen“. Inklusion ist ein übergreifendes Ziel und bestimmt alle Ebenen der Schulentwicklung.

Die Organisation der Modellschule in Lerngruppen, Lerngruppenteams und Lernhäusern, bestehend aus multiprofessionellen Teams, zu denen auch Sonderpädagog*innen gehören, gewährleistet eine inklusive Betreuung aller Förderbedarfe. Das Raumkonzept der Modellschule zeichnet sich durch Flexibilität und Vielfalt aus, um den Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf die bestmögliche Lernumgebung zu bieten. Ein weiterer wichtiger Schritt für die Realisierung einer inklusiven Schule ist eine Verlängerung der gemeinsamen Schulzeit und eine Aufhebung der Notengebung als Grundlage für Selektionsentscheidungen.

2.1.3 Gemeinschaft gestalten

Der Begriff „Schulfamilie“ wird oft verwendet, um das Gemeinschaftsgefühl zu beschreiben, das in einer Schulgemeinschaft herrscht. Diese Gemeinschaft umfasst nicht nur die Schüler*innen und Lernbegleiter*innen, sondern auch alle anderen pädagogischen Mitarbeiter*innen, das Verwaltungs- und Unterstützungspersonal, die Erziehungsberechtigten und manchmal sogar ehemalige Schüler*innen.

Die Mitglieder einer „Schulfamilie“ sind auf vielfältige Weise miteinander verbunden und unterstützen sich gegenseitig. „Schulfamilie“ betont die Bedeutung der Zusammenarbeit, des gegenseitigen Respekts und der Gemeinschaft im Bildungsumfeld. Es ist ein Konzept, das darauf abzielt, eine inklusive und unterstützende Lernumgebung zu schaffen, die das Wohlbefinden und den Erfolg aller Mitglieder fördert.

2.1.3.1 Schulfamilie als Lebensgemeinschaft

Durch den Wandel der Schule zu einem Ort ganztägiger Bildung gewinnt die Schulfamilie als Lebensgemeinschaft, in der sich alle Mitglieder gegenseitig unterstützen, sowohl auf akademischer als auch auf persönlicher Ebene an Bedeutung. Die Schulfamilie kümmert sich insofern um das ganzheitliche Wohlbefinden jedes Mitglieds, einschließlich seiner sozialen, emotionalen und physischen Bedürfnisse.

2.1.3.2 Schulfamilie als Lerngemeinschaft

Lernen ist im Rahmen der Schulfamilienkonzeption als gemeinschaftlicher Prozess zu verstehen, der auf Zusammenarbeit und gegenseitiger Unterstützung beruht. Das pädagogische Personal als multiprofessionelles Team ist für die Lern- und Entwicklungsförderung verantwortlich. Aber auch alle anderen Mitglieder der Schulfamilie spielen eine wichtige Rolle.

Schulfamilie als eine Gemeinschaft lebt auch vom Miteinander der einzelnen Akteur*innen untereinander.

Das Gemeinschaftsgefühl einer Schulfamilie als Lerngemeinschaft wächst, wenn sie gemeinsame Ziele identifiziert und um gegenseitiges Vertrauen und Respekt bemüht ist. Die Etablierung gemeinsamer Normen und Erwartungen unterstützt den Aufbau einer Schulfamilie.

2.1.3.3 Es braucht ein Dorf, um ein Kind zu erziehen

Das Sprichwort „Es braucht ein Dorf, um ein Kind zu erziehen“ fasst die Idee einer Schulfamilie gut zusammen. Es unterstreicht die Tatsache, dass die Erziehung und Bildung eines

Kindes eine gemeinschaftliche Anstrengung ist, die über die Bemühungen einer einzelnen Person oder einer einzelnen Schule hinausgeht. Es erfordert die aktive Beteiligung und Unterstützung der gesamten Gemeinschaft. Eine erziehungsberechtigte Schule, die Kinder und Jugendliche über verschiedene Schulformen hinweg begleitet, braucht eine gute und angepasste Einbindung der Familien. Insbesondere im Falle von Familien mit wenig Bildungserfahrung ist eine Einbindung der Erziehungsberechtigten ein wesentlicher Baustein für gelingende Bildungsverläufe. Dabei ist die Beziehungsarbeit mit den Erziehungsberechtigten wesentlich. Schule muss persönlich erfahrbar werden, um Vertrauen zu schaffen. Nur wenn das Verhältnis innerhalb der Schulfamilie (Schule - Erziehungsberechtigte - Kind) funktioniert, können Schüler*innen im Bildungs- und Erziehungsverlauf optimal begleitet werden.

Akteur*innen im Bildungssystem arbeiten dazu Hand in Hand mit Akteur*innen des Quartiers, um Erziehungsberechtigte zu unterstützen und damit die Kinder zu erreichen.

Die Modellschule integriert Erziehungsberechtigte als wesentlichen Teil der Schulfamilie und sichert die Kommunikation mit ihnen kultursensibel und zielgruppengerecht in den unterschiedlichen Phasen des Bildungsverlaufs.

Die Modellschule wird durch ihre Öffnung auch für Erziehungsberechtigte zu einem zentralen Lernort. Es macht daher Sinn, die Schule zu nutzen, um auch Erwachsene zu erreichen, die sonst kaum für Bildungsangebote zu erreichen sind. So kann Schule ein wesentlicher Ort sein, um über die Kinder die Erziehungsberechtigten für Bildungs- und Weiterbildungsangebote zu interessieren, Unterstützungs- und Beratungsangebote wahrzunehmen und die Vernetzung mit sozialen Akteur*innen im Stadtteil zu unterstützen.

2.1.3.4 Lernen in Gemeinschaft

Eine Lerngemeinschaft kann die Vielfalt ihrer Mitglieder nutzen, um das Lernen zu bereichern. Unterschiedliche Perspektiven, Erfahrungen und Fähigkeiten tragen dazu bei, Verständnis zu vertiefen und neue Ideen zu generieren.

Wenn die Mitglieder einer Lerngemeinschaft sich gegenseitig unterstützen und konstruktives Feedback geben, stellt dies eine wichtige Grundlage dar, um kontinuierliches Lernen und gegenseitige Reflexion zu fördern.

Lernen in Gemeinschaft betont die sozialen und inklusiven Aspekte des Lernens. Es erkennt an, dass Lernen am besten in einer sozialen Umgebung stattfindet, in der die Schüler*innen voneinander und miteinander lernen.

Die Pädagogik der Vielfalt strebt die Chancengerechtigkeit bei gleichzeitiger Anerkennung und Wertschätzung der Unterschiede zwischen Menschen bzw. Schüler*innen in Bezug auf Kultur, Geschlecht, sozioökonomischen Status, Fähigkeiten und andere Merkmale an. Es wird betont, dass diese Unterschiede keine Hierarchien oder Diskriminierung rechtfertigen, sondern als Ressourcen für das Lernen und die Entwicklung gesehen werden sollten.

Dementsprechend sollen alle Schüler*innen als Individuen mit einzigartigen Fähigkeiten, Interessen und Hintergründen anerkannt und geschätzt werden. Sie sollen die Möglichkeit haben, sich selbst auszudrücken und ihre Perspektiven einzubringen.

Schüler*innen sollen die gleichen Möglichkeiten zum Lernen und zur Entwicklung haben, unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen oder Hintergründen. Dies erfordert eine

gerechte Verteilung von Ressourcen und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Schüler*innen.

Alle Schüler*innen sollten sich in der Schule willkommen und akzeptiert fühlen. Sie sollen in alle Aspekte des Schullebens einbezogen werden und die Möglichkeit haben, Beziehungen zu ihren Mitschüler*innen und Pädagog*innen aufzubauen.

Die Entwicklungsschritte sollen auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Schüler*innen abgestimmt sein. Dies erfordert individuelle Ansätze der Analyse, Umsetzung und Reflexion.

Insgesamt zielt die Pädagogik der Vielfalt darauf ab, eine inklusive und gerechte Bildungs- und Entwicklungsumgebung zu schaffen, die die Einzigartigkeit der Schüler*innen respektiert und fördert. Sie betont die Bedeutung von Inklusion und Demokratie in der Bildungspraxis.

2.1.3.5 Wohlbefinden in Gemeinschaft

Die Gemeinschaft beeinflusst das Wohlbefinden ihrer Mitglieder. Eine positive, unterstützende Gemeinschaft kann dazu beitragen, das psychische und soziale Wohlbefinden der Lerner*innen zu fördern, während eine negative Gemeinschaft das Gegenteil bewirken kann. Gelingende soziale Interaktion und konstruktive Zusammenarbeit führen zu stärkeren sozialen Bindungen und einer verbesserten emotionalen Stabilität. Menschen sind soziale Wesen und das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft steigert das persönliche Wohlbefinden. Lerngemeinschaften stärken das Selbstwertgefühl und die Selbstwirksamkeit ihrer Mitglieder, wenn Individuen die Möglichkeit erhalten, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse einzubringen und zu sehen, wie diese zum Erfolg der Gemeinschaft beitragen.

Lerngemeinschaften fördern eine Kultur des lebenslangen Lernens und der kontinuierlichen persönlichen Entwicklung, indem den Mitgliedern ermöglicht wird, neue Fähigkeiten zu erlernen, bestehende Fähigkeiten zu verbessern und persönliche Interessen zu verfolgen.

Lerngemeinschaften bieten Unterstützung dabei, durch Peer-Support, Mentoring oder einfach durch das Teilen von Erfahrungen und Ratschlägen wirksame Bewältigungsstrategien zu entwickeln.

2.1.3.6 Lernen als Gemeinschaft

Sir Ken Robinson bezeichnet Kooperation als „working in a group“ und Kollaboration als „working as a group“.

Demnach entspricht Kollaboration dem Lernen als Gemeinschaft. Im schulischen Kontext wird dies in Form von „Project-Based Learning“ umgesetzt. Das „Project-Based Learning“ (PBL) bzw. das „projektbasierte Lernen“ ist eine Methode, die auf aktives, erfahrungsbezogenes Lernen in einem realen Kontext abzielt. In diesem Prozess spielt die Gemeinschaft eine entscheidende Rolle.

Im Rahmen von projektbasiertem Lernen arbeiten Lernende in Teams zusammen, um gemeinsam eine Fragestellung zu erforschen oder ein Problem zu lösen. Durch diese Zusammenarbeit entwickeln sie wichtige soziale und kommunikative Fähigkeiten, lernen, wie man gemeinsam Entscheidungen trifft, Aufgaben verteilt und Konflikte löst.

Projektbasiertes Lernen findet häufig in der realen Welt statt. Es wird versucht, Gemeinschaftsbezüge herzustellen. Die Projekte können darauf abzielen, echte Probleme oder Fragen zu behandeln, die für die Gemeinschaft relevant sind. Dadurch lernen die

Schüler*innen, ihre Lernaktivitäten in den Kontext ihrer Gemeinschaft und ihrer realen Erfahrungen zu stellen.

Im Rahmen von PBL ist Feedback ein wichtiger Bestandteil des Lernprozesses. Hier kann die Gemeinschaft als eine Quelle von Feedback und Reflexion dienen. Die Lernenden präsentieren ihre Arbeit vor einem Publikum, das aus Mitgliedern der Gemeinschaft bestehen kann. Dies hilft ihnen, ihre Arbeit aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und konstruktives Feedback zu erhalten.

2.1.3.7 Lernen für die Gemeinschaft

Das Konzept „Learning through Engagement“ (Lernen durch Engagement), oft auch als Service-Learning bezeichnet, ist eine Methode, bei der Lernen durch aktive Beteiligung und Engagement in bedeutungsvollen und praktischen Dienstleistungsprojekten erreicht wird. Es ist eine Form projektorientierten Lernens, das darauf ausgerichtet ist, die Gemeinschaft in irgendeiner Weise zu unterstützen oder zu verbessern.

Für Lernen durch Engagement spielt die Gemeinschaft eine zentrale Rolle:

Die Gemeinschaft bietet den Kontext für das Lernen. Sie liefert reale Probleme und Herausforderungen, die gelöst werden müssen, und ermöglicht den Lernenden, praktische Erfahrungen zu sammeln.

Das Engagement für das Lernen erfordert eine Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Schule (oder anderen Bildungseinrichtungen) und der Gemeinschaft. Diese Zusammenarbeit trägt dazu bei, das Lernen relevant und bedeutsam zu machen und gibt den Lernenden die Möglichkeit, einen positiven Beitrag zu ihrer Gemeinschaft zu leisten.

Im Rahmen des Lernens durch Engagement profitieren Lernende und Gemeinschaft voneinander und unterstützen sich gegenseitig.

Durch das Engagement in der Gemeinschaft entwickeln die Lernenden wichtige soziale und bürgerschaftliche Kompetenzen. Sie übernehmen Verantwortung, üben sich in Zusammenarbeit und Teamarbeit und entwickeln ein besseres Verständnis für soziale Probleme und bürgerschaftliche Verantwortung.

2.1.3.8 Gemeinschaft in einer digitalen Welt

Die Gemeinschaft spielt eine zentrale Rolle in einer Kultur der Digitalität. In einer zunehmend digitalisierten Welt sind Gemeinschaften oft durch Online-Netzwerke verbunden und ermöglichen eine neue Art von sozialer Interaktion und Zusammenarbeit.

Digitale Technologien bieten neue Möglichkeiten für Kommunikation und Zusammenarbeit, die geografische Grenzen überwinden können. Soziale Medien, Online-Foren, E-Mail, Chat-Apps und Videokonferenz-Tools ermöglichen es den Mitgliedern einer Gemeinschaft, in ständigem Kontakt zu bleiben, Ideen und Informationen auszutauschen und gemeinsam an Projekten zu arbeiten, unabhängig von ihrem physischen Standort.

Digitale Plattformen können neue Formen der Teilhabe und Partizipation ermöglichen. Sie geben den Mitgliedern einer Gemeinschaft die Chance, ihre Stimme zu erheben, ihre Meinungen und Ansichten zu teilen, an Diskussionen und Entscheidungsprozessen teilzunehmen und so ihre Gemeinschaft aktiv mitzugestalten.

Online-Gemeinschaften können wichtige Kontexte für gemeinsames Lernen und Wissensbildung sein. Online-Kurse, Lernplattformen, Wikis und andere digitale Ressourcen ermöglichen es den Mitgliedern einer Gemeinschaft, Wissen zu erwerben, zu teilen und zu

erzeugen und unterstützen so lebenslanges Lernen und Wissensbildung.

Digitale Gemeinschaften tragen zur Bildung kultureller Identität und Zugehörigkeit bei. Durch die Teilnahme an Online-Gemeinschaften können Menschen gemeinsame Werte, Normen, Praktiken und Identitäten entwickeln und ein Gefühl der Zugehörigkeit und Gemeinschaft erleben.

Eine Kultur der Digitalität erfordert besondere Kompetenzen für das Leben im 21. Jahrhundert. Es ist zu beachten, dass individuelle Anstrengungen und Lernprozesse in die Entwicklung dieser Kompetenzen eingehen. Neben der Kollaboration und Kooperation ist dies die Kreativität. Kreativität kann sowohl individuell als auch in der Gemeinschaft gedeihen. Oftmals regen die Zusammenarbeit und der Austausch von Ideen in einer Gemeinschaft den kreativen Prozess an und führen zu neuen und innovativen Lösungen. Dennoch kann auch individuelle Kreativität in einem unterstützenden Umfeld gedeihen, in dem Einzelne die Freiheit haben, ihre eigenen Ideen zu erforschen.

Kommunikation ist eine Fähigkeit, die ausschließlich in einer Gemeinschaft ausgeübt wird. Sie erfordert Interaktion, Austausch von Informationen und Verständnis für andere Perspektiven. Kollaboration ist naturgemäß eine Fähigkeit, die in Gemeinschaften entwickelt und ausgeübt wird. Sie erfordert die Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen, um gemeinsame Ziele zu erreichen.

Kritisches Denken wird sowohl individuell als auch in einer Gemeinschaft gefördert. Während man alleine seine eigenen Überlegungen und Schlussfolgerungen hinterfragen kann, kann die Diskussion und der Austausch von verschiedenen Perspektiven in einer Gemeinschaft oft helfen, das kritische Denken zu schärfen.

2.1.3.9 Gemeinschaft Raum geben

Schule lebt von der Vielfalt ihrer Gemeinschaften und bedarf dafür einer Vielzahl an Räumlichkeiten. Öffnung und Flexibilität der Räume stellen dabei zwei wichtige Möglichkeiten dar. Schule ist schon lange viel mehr als eine Einrichtung der formalen Bildung. Sie wird mehr und mehr zum Erfahrungsraum für soziales Lernen, insbesondere durch die zunehmende Integration der Schüler*innenschaft in eine Ganztagsbetreuung. Dadurch müssen sich die Modellschule und die Quartierseinrichtungen aus den Bereichen Soziales, Kultur und Sport etc. strukturell verzahnen. Freizeiteinrichtungen, Sportvereine, Erwachsenenbildung und soziale Einrichtungen versuchen in Absprache mit den schulischen Akteur*innen, Angebote zu ermöglichen. Die Quartiersöffnung der Schule und die Zusammenarbeit der Schule mit den Einrichtungen des Quartiers ermöglichen ein neues Zusammenspiel zwischen Schule und Quartier: Nicht-schulische Player*innen werden in das Angebot der Schule integriert und bilden gemeinsam mit den schulischen Angeboten einen wesentlichen Lebens- und Lernraum für die Schüler*innen und Lernenden. So kann ein wesentlicher Beitrag zur Qualität von Schule und Ganztagsbetreuung geleistet werden.

2.1.3.10 Gemeinschaft erleben

Eine „kulturelle Schule“ ist eine Einrichtung, die sich darauf konzentriert, Schüler*innen eine Vielzahl von kulturellen Erfahrungen und Kenntnissen zu vermitteln, sowohl in Bezug auf ihre eigene Kultur als auch auf die Kulturen anderer. Sie zielt darauf ab, eine Umgebung zu schaffen, in der Vielfalt und multikulturelles Verständnis gefördert werden. In diesem Kontext ist eine kulturelle Schule ein Ort der Gemeinschaft.

Eine kulturelle Schule fördert ein Gefühl der Zugehörigkeit und Gemeinschaft, indem sie eine Umgebung schafft, in der alle Kulturen und Identitäten anerkannt, respektiert und gefeiert werden. Dies trägt dazu bei, ein inklusives Klima zu schaffen, in dem alle Schüler*innen sich willkommen und anerkannt fühlen.

Durch ein vielfältiges Angebot von Programmen und Aktivitäten, die auf interkulturelles Lernen abzielen, ermutigen kulturelle Schulen die Schüler*innen, mehr über andere Kulturen zu erfahren, Vorurteile und Stereotype abzubauen und ein tieferes Verständnis und Respekt für kulturelle Vielfalt zu entwickeln.

Kulturelle Schulen sind Gemeinschaftszentren, indem sie eine Vielzahl von kulturellen Aktivitäten und Veranstaltungen anbieten, wie z. B. Kunstausstellungen, Musik- und Theateraufführungen, Lesungen, Workshops und Festivals. Diese Aktivitäten vermitteln den Schüler*innen nicht nur kulturelle Kenntnisse und Fähigkeiten, sondern bieten auch Möglichkeiten zur Interaktion und Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern der Gemeinschaft.

2.1.3.11 In und an Gemeinschaft partizipieren

Partizipation bzw. die aktive Beteiligung von Schüler*innen am Schulgeschehen wird in der Modellschule auf vielen Ebenen und in vielfältiger Form stattfinden.

Die Schüler*innenvertretung ist vielleicht die bekannteste Form der Partizipation. Schülervertreter*innen werden gewählt, um die Interessen und Ansichten ihrer Mitschüler*innen zu vertreten. Sie nehmen in wichtigen Schulgremien teil, wirken an der Entwicklung von Schulregeln und -politik mit und fungieren als Bindeglied zwischen der Schüler*innenschaft und den Lernbegleiter*innen.

Die Modellschule wird ein Schulparlament oder andere Organe gründen, in denen Vertreter*innen aus verschiedenen Lerngruppen zusammenkommen, um über schulische Angelegenheiten zu diskutieren und zu entscheiden. Diese Entscheidung wird ggü. den Schulleitungen vertreten und nach Zustimmung entsprechend umgesetzt. Damit übernehmen Schüler*innen die Verantwortung für ihr Handeln und ihre Entscheidungen, wenn notwendig auch mit Unterstützung von einer Vertretung. In den Lerngruppen bzw. Lernhäusern wird ein Rat etabliert, in dem alle Schüler*innen die Möglichkeit haben, ihre Ansichten und Ideen zu äußern, Probleme zu diskutieren und gemeinsame Entscheidungen zu treffen.

Über das Feedback der Schüler*innen und ihre Teilnahme an der Evaluation von Unterricht und Schule hat die Schüler*innenschaft der Modellschule die Möglichkeit, Einfluss auf Unterricht und Schulqualität zu nehmen.

Die Schulversammlung der Modellschule bietet die Möglichkeit für alle Schüler*innen und Lehrer*innen aktiv teilzuhaben, Informationen auszutauschen, Erfolge zu feiern und gemeinsame Entscheidungen zu treffen.

Diese Partizipationsformen sind eine wichtige Voraussetzung, um aus der Modellschule eine demokratische Schule zu machen. Entscheidungen über Schulpolitik, Bildungsziele und oft auch über einzelne Lernwege werden gemeinsam von Schüler*innen, Lernbegleiter*innen und manchmal auch Erziehungsberechtigten getroffen.

Nicht nur die Teilhabe, sondern auch die Teilgabe ist für Menschen relevant. Die Struktur der Modellschule ermöglicht zum einen die Beteiligung aller Schüler*innen (unabhängig ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen) an allen schulischen und gemeinschaftlichen Prozessen (Teilhabe). Zum anderen ermöglicht sie auch explizit allen Schüler*innen, ein wichtiger Teil der Gemeinschaft zu sein und dabei Aufgaben zu übernehmen (Teilgabe).

2.1.3.12 Bilden und erziehen in Gemeinschaft

„Collective Teacher Efficacy“ ist ein Begriff, den der Bildungsforscher John Hattie geprägt hat und der sich auf das gemeinsame Glauben und Vertrauen der Lernbegleiter*innen in ihre Fähigkeit bezieht, positiven Einfluss auf die Schüler*innenleistungen zu nehmen. Hattie konnte belegen, dass Collective Teacher Efficacy einer der größten Einflussfaktoren auf die Schüler*innenleistung ist. Die Schulgemeinschaft spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung von Collective Teacher Efficacy.

Eine effektive Schulgemeinschaft hat eine gemeinsame Vision für das Bilden und Erziehen in einer Schule. Sie konkretisiert Maßnahmen für eine Kultur des Gelingens und stellt die Ressourcen der Schüler*innen in den Fokus. Dies wirkt sich positiv auf die Schüler*innenleistung aus. Wenn alle auf dasselbe Ziel hinarbeiten, stärkt dies das Gefühl der kollektiven Wirksamkeit.

In einer unterstützenden Schulgemeinschaft arbeiten die Pädagog*innen zusammen, teilen Ideen und Strategien und lernen voneinander. Diese Zusammenarbeit stärkt das Vertrauen in die kollektive Fähigkeit zur Verbesserung des Schüler*innenerfolgs.

Die Schulleitung muss auf die Kompetenzen ihres Teams vertrauen, um Collective Teacher Efficacy zu fördern. Sie muss ein unterstützendes Umfeld schaffen, die notwendigen Ressourcen sowie Möglichkeiten für kontinuierliche berufliche Entwicklung und Fortbildung zur Verfügung stellen und Mechanismen für Feedback und Reflexion etablieren.

2.2 Schulentwicklung an der Modellschule

Die im Folgenden dargestellte Schulentwicklung zeigt beispielhaft die Möglichkeiten von Schulentwicklung für die Modellschule auf. Die detaillierte Ausgestaltung wird in einem späteren partizipativen Prozess entwickelt.

2.2.1 Organisationsentwicklung

Die Organisation der Modellschule gliedert sich auch räumlich in neun Lernhausstrukturen zu je acht Lerngruppen à zwölf Schüler*innen und 1,0 VZÄ Lernbegleiter*in auf. D. h., insgesamt ergibt sich aus der Schätzung eine Schule mit 2,0 VZÄ Schulleitungen, 9,0 VZÄ der Mittleren Führungsebenen, 72,0 VZÄ Lernbegleitungen und bis zu 900 Schüler*innen. Diese Organisation bildet das pädagogisch-personelle Grundgerüst der Modellschule. Abhängig von den Anforderungen an Inklusion, Ganztag oder erhöhtem Förderbedarf wird dieses Grundgerüst bedarfsgerecht ausgeweitet.

2.2.1.1 Soziale Struktur und inhaltliche Offenheit

Die Leitung der Modellschule wird durch eine pädagogische Doppelspitze übernommen. Im Wesentlichen übernimmt sie Tätigkeiten, welche durch das BayEUG, die BaySchO, die GSO, die M/LLDO, das BaySchFG und das BayPVG zugewiesen sind. Zudem leitet die Doppelspitze gemeinsam die Mittlere Führungsebene sowie das sonstige Schulpersonal und verantwortet die Strategie der pädagogischen Schulentwicklung.

Des Weiteren akquiriert sie Bildungspartnerschaften, baut Kooperationsnetzwerke auf und pflegt diese, engagiert sich in bestehenden Netzwerken, initiiert und vermittelt

Bildungsangebote an die Mittlere Führungsebene oder an das Quartier. Diese und weitere sich ergebende Schwerpunkte können sowohl innerhalb der Doppelspitze als Arbeitsschwerpunkte zugeordnet als auch an die Mitarbeitenden bzw. an ein gegründetes Schulleitungsteam delegiert werden.

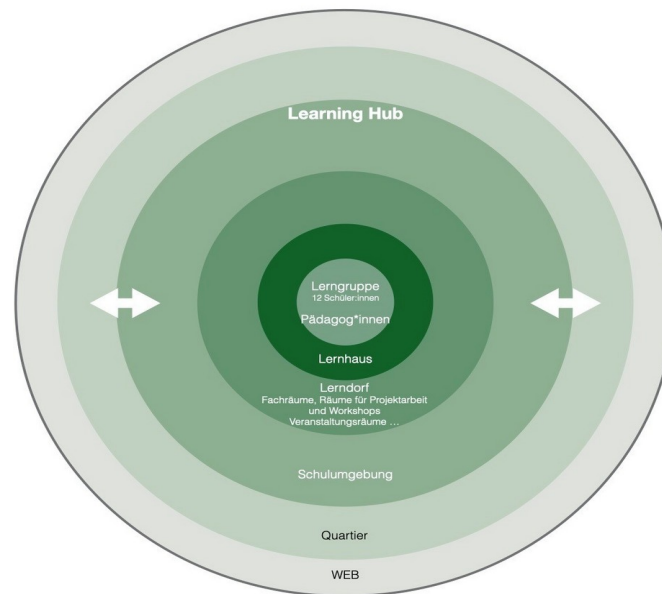
Die Mittlere Führungsebene leitet ein Team von acht Mitarbeitenden in einer sozialen Einheit, dem Lernhaus. Neben den Führungsaufgaben koordiniert sie die Bildungsangebote und betreut eine Lerngruppe. Das Lernhaus umfasst ca. 100 Kinder und Jugendliche und formiert sich anhand sozialer sowie thematischer Aspekte.

Eine Lerngruppe setzt sich innerhalb des pädagogisch-personellen Grundgerüsts aus einer Lernbegleitung und zwölf Kindern oder Jugendlichen zusammen. Sie formiert sich anhand sozialer Aspekte innerhalb von drei Jahrgängen. Sie dient den Kindern und Jugendlichen als sicherer Ort, in den sie immer wieder zurückkehren können. Dort kann man sich Sicherheit holen, sich ausprobieren, sich ausruhen, Zustimmung, Mut sowie Wertschätzung finden. Zwei Lernbegleiter*innen agieren dabei als Tandem und bilden das Pädagogikteam für zwei Lerngruppen, also 24 Schüler*innen.

Die Lernbegleitung unterstützt die Kinder und Jugendlichen der eigenen Lerngruppe in ihrer pädagogischen Entwicklung. Je nach Kompetenz und Interesse gibt sie Impulse bzw. berät die Schüler*innen in allen Aspekten ihrer Entwicklung. Schüler*innen anderer Lerngruppen oder sozialen Einheiten berät sie auch in fachlicher Hinsicht. Zudem werden die Lernbegleitungen als Fachexpert*innen für die lehrplankonforme Kompetenzentwicklung im Unterricht, in Vorträgen, Workshops oder Projekten eingesetzt.

Nach der Lerngruppe und dem Pädagog*innen-Team ist das Lernhaus die nächstgrößere Einheit in der Modellschule. Das Lernhaus beherbergt ca. 100 Schüler*innen und acht Pädagog*innen. Es besteht dabei die Möglichkeit, außerhalb der Lerngruppe mit multi-professionellen Lernbegleitungen in Kontakt zu kommen und mit ihnen sowie mit anderen Schüler*innen zu lernen, Tandems zu bilden, Angebote, Erfahrungen auszutauschen und Netzwerke zu bilden.

Abbildung 1: Soziale Struktur, Modellschule



Die Gesamtheit der Lernhäuser einer Schule, einschließlich der lernhausübergreifenden Gemeinschafts- und Fachräume sowie deren Personal bilden ein Lerndorf.

Im Lerndorf können vertieft thematische Inhalte mit Unterstützung von Fachexpert*innen erlernt werden. Schüler*innen mit gleichen fachlichen Interessen können hier gemeinsam Projekte anbieten und durchführen. Hier bietet sich auch die Möglichkeit, Personen oder Institutionen aus dem Quartier als Fachexpert*innen, Unterstützende, Lernende und/oder Projektanbietende einzubinden. Daneben bietet es Flächen für Begegnung, Austausch, Feiern und Verpflegung.

Ziel der Modellschule ist, die Kinder und Jugendlichen auf die Gesellschaft mit all ihren Herausforderungen vorzubereiten. Das Lern-Hub berücksichtigt die Schule, einschließlich ihres Umfeldes, das Quartier. Dort lernen die Kinder und Jugendlichen in realen Settings sich als Teil der Gesellschaft zu begreifen und gleichzeitig mit den Herausforderungen umzugehen. Das Quartier kann sich in einen regionalen, überregionalen, nationalen, internationalen, globalen und ebenso digitalen Raum ausweiten, so dass die Anzahl an Bildungsangeboten mannigfaltig werden kann.

Die Vernetzung dieser analogen Lernwelten mit der digitalen Welt bildet die letzte Einheit im Konzept der Modellschule.

2.2.1.2 Flexibilisierung der gemeinsamen Schulzeit

Die Modellschule bildet jahrgangsgemischte Lerngruppen aus jeweils drei Schulbesuchsjahren, die eine Schulphase darstellen.

Die Verweildauer in den Phasen kann zwischen zwei und vier Schulbesuchsjahren variieren. Eine Flexibilisierung der gemeinsamen Schulzeit wird zusätzlich durch die flexible Schulingangphase und die flexible Schulausgangsphase ermöglicht.

In der flexiblen Schulausgangsphase entscheiden die Schüler*innen, welchen Schulabschluss sie anstreben. Alle in Bayern angebotenen Abschlüsse (Abitur, Mittlere Reife, Qualifizierender Mittelschulabschluss, Mittlerer Schulabschluss, erfolgreicher Abschluss der Mittelschule) können hier erworben werden.

	Schulbesuchsjahr
Gymnasiale Abschlussphase	12 - 13 +/- x
Flexible Schulausgangsphase mit integriertem Orientierungsjahr	9 - 11 +/- x
Flexible Aufbauphase	6 - 8 +/- x
Flexible Grundphase	3 - 5 +/- x
Erweiterte flexible Schuleingangsphase	0 - 2 +/- x

Abbildung 2: Flexibilisierung der Schulzeit

Das Orientierungsjahr im elften Schulbesuchsjahr ermöglicht zusätzliche Flexibilität, um vielfältige, einzigartige Schullaufbahnen zu ermöglichen.

So können Schüler*innen, die einen erfolgreichen Mittelschulabschluss, Realschulabschluss, etc. anstreben, dies aber in der regulären Zeit nicht geschafft haben, zusätzliche Zeit und Förderung erhalten. Schüler*innen, die die gymnasiale Abschlussphase im Blick haben, können sich darauf vorbereiten.

Grundsätzlich bietet die Flexibilisierung in allen Phasen der Schullaufbahn den zeitlichen Rahmen zur Orientierung. Die Schüler*innen haben so – unabhängig vom Schulbesuchsjahr – die Möglichkeit, ins Ausland zu gehen, schulbegleitend Berufspraktika durchzuführen oder sich in Projekten zu engagieren.

2.2.1.3 Flexibilisierung der Schuleingangsphase

Als Bildungseinrichtungen bereiten Kindertageseinrichtungen im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) die Kinder auf die Schule vor. Schulfähigkeit ist nicht vorrangig eine Eigenschaft des Kindes, sondern primär eine gemeinsame Aufgabe der abgebenden und der aufnehmenden Institution. Gemäß Art. 15 Abs. 2 BayKiBiG haben deshalb Kindertageseinrichtung und Schule auf die Anschlussfähigkeit ihrer jeweiligen pädagogischen Arbeit zu achten, sich regelmäßig über die Gestaltung gelingender Bildungsbiografien beim Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule zu konsultieren und auf dieser Grundlage dann geeignete Schritte zu ergreifen. (Dunkl, Eirich; BayKiBiG Kommentar, 7. Auflage, Art. 15, Ziffer 2.1).

Um auf die unterschiedlichen Begabungen und individuellen Entwicklungsstände der Kinder im Rahmen einer flexiblen Schuleingangsphase bestmöglich einzugehen, werden passgenaue

Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und der Modellschule aufgebaut, um Vorschulkinder in die flexible Eingangsstufe der Modellschule zu integrieren. Dies ermöglicht eine elastische Annäherung an den schulischen Kontext über Formen des natürlichen Lernens und einen individuellen Zeitraum zum Ausprobieren. Der vorschulische Bildungsbereich als Teil der Schulgemeinschaft wird im Rahmen einer umfassenden Organisationsentwicklung systematisch eingebunden, um die gewünschte Flexibilisierung zu gewährleisten.

Weitere Erläuterungen zur Schuleingangsphase sind in der Anlage 1 enthalten.

2.2.1.4 Flexibilisierung des Schultagbeginns

Bezugnehmend auf den Antrag Nr. 14-20 / A 04137 vom 04.06.2018 und den darin genannten Gründen unterscheidet die Schule zwischen einer schulischen Kernzeit und flexiblen Randzeiten zu Beginn und am Ende des Schultages. So haben die Schüler*innen morgens die Möglichkeit, zwischen 7:30 Uhr und 9:00 Uhr in die Schule zu kommen. Die Kernzeit beginnt somit um 9:00 Uhr.

In der Ankommenszeit ist die Betreuung der Schüler*innen gewährleistet. Ein Frühstück wird in dieser Zeit angeboten.

Zusätzlich können die Schüler*innen den Morgen als individuelle Lernzeit nutzen oder sie besuchen eines der vielfältigen Ankommensangebote (Sport, Meditation, Intensivierungsangebote). Für die Erprobung der Flexibilisierung des Schulbeginns wird im Vorfeld der Umsetzung versucht, eine städtische allgemeinbildende Schule zu gewinnen, um die Erkenntnisse auf die Modellschule und ggf. weitere städtische allgemeinbildende Schulen übertragen zu können.



Abbildung 3: Flexibilisierung des Schultags

2.2.1.5 Flexibilisierung des Schultags

Durch die Einteilung in schulische Kernzeit und flexible Randzeiten wird eine Flexibilisierung des Schultages möglich (vgl. Abb.3). Hier orientiert sich die Modellschule an den Erfahrungen der Kooperativen Ganztagsbildung.

So haben die Schüler*innen auch nach Abschluss der schulischen Kernzeit die Möglichkeit, in der Schule zu bleiben, um aus der Vielfalt an nachmittäglichen Angeboten auszuwählen. Auch diese Zeit kann als individuelle Lern- und Intensivierungszeit genutzt werden.

Grundsätzlich besteht jedoch die Möglichkeit, die Lernräume auch außerhalb der Betreuungszeiten für Experimente, Vorbereitungen, Lernphasen etc. nutzen zu können.

2.2.1.6 Flexibilisierung des Schuljahres

Analog zu den kooperativen Ganztagschulen in München hat die Modellschule 20 gesetzliche Schließtage nach dem BayKiBiG. Die Angebote in den Ferien beruhen auf Freiwilligkeit.

Während der Betreuungszeiten in den schulischen Sommerferien haben Schüler*innen der Modellschule die Möglichkeit, eine „Summerschool“ zu besuchen. Die „Summerschool“ ist ein Angebot, das sich an alle Schüler*innen und Erziehungsberechtigten richtet. Neben bedarfsorientierten Förderangeboten im Kontext des Lernplans der Modellschule können auch vielfältige, freizeitorientierte Angebote gewählt werden.

Schüler*innen und Erziehungsberechtigte haben an der Modellschule die Möglichkeit, nach Abstimmung mit der Lerngruppe und nach Einhaltung der vereinbarten Zielsetzungen flexible freie Tage zu nutzen.

2.2.1.7 Erweiterung der Schulautonomie

Schulautonomie bezieht sich auf die Entscheidungsfreiheit und Unabhängigkeit, die Schulen in verschiedenen Bereichen haben. Es ist ein komplexes Konzept, bei dem rechtliche Rahmenbedingungen noch abgeklärt werden müssen. Zielvorstellung wäre, dass an der Modellschule die folgenden Aspekte beinhaltet sein sollen:

- **Lehrplanautonomie**
Hierbei geht es um das Ausmaß der Kontrolle, die eine Schule über ihren eigenen Lehrplan hat und daraus individuelle, d. h. Lerngruppen- oder Lernhaus-spezifische Lernpläne entwickelt, die die Besonderheiten der Individuen aufgreift und bestmöglich zum Bildungs- und Erziehungserfolg führt.
- **Personalautonomie**
Die Modellschule hat im Rahmen der gesetzlichen und städtischen Vorgaben (insbesondere Leistungsgrundsatz und formale Einstellungskriterien) eine wesentliche Mitsprache bei der Auswahl des pädagogischen Personals und entscheidet eigenständig über Weiterbildungsmaßnahmen sowie die professionelle Personalentwicklung.
- **Finanzautonomie**
Die Schule entscheidet im Rahmen ihres Bildungsauftrags und des gesetzlichen Rahmens eigenverantwortlich über den Einsatz der ihr zur Verfügung stehenden Mittel (z. B. Projekte, Ausstattung, Gebäude und andere Ressourcen).
- **Bewertungsautonomie**
Die Modellschule darf ihre eigenen Bewertungs- und Testsysteme erstellen und durchführen, um den Lernfortschritt und die Leistung der Schüler*innen zu messen.
- **Organisationsautonomie**
Diese bezieht sich auf die Fähigkeit der Schule, Entscheidungen über ihre interne

Organisation zu treffen. So kann die Modellschule München entscheiden, wie der Schultag oder das Schuljahr strukturiert ist oder wie sie ihre Verwaltungsstrukturen organisiert.

2.2.1.8 Demokratische Schule

Die Kultusministerkonferenz definiert die Befähigung junger Menschen, sich in der Gesellschaft orientieren und politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragen und Probleme kompetent beurteilen zu können, als oberstes Ziel schulischer Bildung. Demokratische Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Schwerpunkt in der Kindheit und Jugend liegt. Demokratiebildung schafft die Voraussetzungen dafür, dass Grundrechte von allen Menschen wahrgenommen, bewusst geschützt und genutzt werden können. Menschen sollen dazu befähigt werden, an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben und diese kritisch begleiten zu können. Daher gehört zum Begriff der Demokratiebildung zum einen die Vermittlung demokratischer Prinzipien, Institutionen und Werte, zum anderen die Bereitstellung partizipativer Strukturen im Lebensumfeld junger Menschen, die die Teilhabe an diesen Prozessen ermöglichen.

Partizipative Strukturen als Grundvoraussetzung für das Erlernen demokratischer Prozesse: Wichtige Elemente einer partizipativen, demokratischen Schule sind

- Selbstregulierung durch demokratische Strukturen wie Schulversammlung, Schulparlament, Ratsversammlungen, Konfliktlösekomitees, u. a.
- Sicherung von Menschenrechten
- Gleichwertigkeit zwischen Personal und Schüler*innen

2.2.2 Unterrichtsentwicklung

2.2.2.1 Modellschule - mehr als effiziente Schule

Neuere Konzepte verdeutlichen, dass eine gute Schule weit mehr ist als eine effiziente Schule und dass Wohlbefinden und Leistung keine konträren Ziele darstellen (vgl. Lichtinger, 2012).

Positive Pädagogik ist ein Bildungsansatz, der sich auf die Förderung des Wohlbefindens und der positiven Aspekte des menschlichen Erlebens konzentriert. Dieser Ansatz ist stark von der Positiven Psychologie beeinflusst, einem Zweig der Psychologie, der das menschliche Glück und Wohlbefinden untersucht.

Die Positive Pädagogik geht davon aus, dass Bildung nicht nur darauf abzielen sollte, Wissen zu vermitteln, sondern auch dazu beitragen sollte, das Leben der Schüler*innen zu verbessern. Sie zielt darauf ab, eine positive, gesunde und unterstützende Lernumgebung zu schaffen, in der Schüler*innen ihre individuellen Stärken entdecken und entwickeln können.

Weitere Erläuterungen zur Positiven Pädagogik sind in der Anlage 1 enthalten.

2.2.2.2 Modellschule - Schule der Einzigartigkeit

Das Leitbild der Modellschule stellt die Einzigartigkeit ihrer Mitglieder in den Mittelpunkt ihrer pädagogischen Arbeit.

Zur Entwicklung einer möglichst rassistis- bzw. diskriminierungsfreien Modellschule sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Maßnahmen in folgenden Praxisbereichen (inkl. entsprechendem Wissen und Kompetenzen für das Personal zu diskriminierungskritischem Handeln)
- Umgang mit sprachlicher Vielfalt an der Schule (um Schüler*innen in ihrer sprachlichen bzw. mehrsprachigen Identität zu unterstützen und zu stärken; inkl. Wertschätzung der Familiensprachen)
- Maßnahmen zur Beteiligung von Erziehungsberechtigten, diskriminierungskritische Unterrichtsentwicklung, u. a. im Hinblick auf die Verwendung von Sprache, Bildern und Materialien (Unterrichtsmaterialien, Schulbücher, etc.) sowie entsprechende Handlungsoptionen
- Beratung und Vernetzung (Angebote und Anlaufstellen zu kennen und einbeziehen zu können, die bei der Beratung und Unterstützung von Schüler*innen und Erziehungsberechtigten wichtige Partner*innen sind)

2.2.2.3 Modellschule - Schule des Empowerments

Die Modellschule fördert eine offene und unterstützende Kultur, in der Engagement gefördert und geschätzt wird. Es wird sowohl das Engagement von Schüler*innen in der Schule als auch in Verbindung mit außerschulischen Lernorten (z. B. „Lernen durch Engagement“) gefördert. Darüber hinaus wird auch das außerschulische Engagement der Kinder und Jugendlichen als Teil des Lernplans unterstützt. Zudem öffnet sich die Schule gegenüber dem Engagement für die Schüler*innen im Rahmen von ehrenamtlichen Bildungsprojekten (z. B. Pat*innen- und Mentor*innenprojekte).

Grundsätzlich entwickelt die Modellschule selbst die Formen, mit denen sie die Beteiligung von Schüler*innen an der Schule sicherstellt. Hier besteht neben der SMV und dem Schulforum die Möglichkeit, Klassenräte sowie ein Schüler*innen- oder Schulparlament oder eine Schulvollversammlung einzuführen.

Das Engagement der Schüler*innen wird von der Modellschule entsprechend gewürdigt. Dies kann durch Auszeichnungen, wie z. B. „München dankt! Schüler*innen“, Zertifikate, wie z. B. dem Beiblatt zum Jahreszeugnis „Nachweis über freiwilliges Engagement von Schüler*innen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus oder durch andere Formen der Wertschätzung geschehen.

Kulturelle Bildung ist ein wichtiger Baustein im Bildungskontext. Das kann bedeuten, gemeinsam eine Bühnenperformance zu entwickeln, zusammen zu musizieren, in der Gruppe eine Ausstellung zu planen. Die kulturelle Bildung stärkt das soziale Miteinander, unterstützt individuelle Fähigkeiten und das Selbstvertrauen und fördert die Persönlichkeitsentwicklung. Zudem können über die Auseinandersetzung im künstlerischen Bereich aktuelle Themen verhandelt und entwickelt werden. Die Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartner*innen aus dem Kulturbereich kann neue Impulse setzen und bringt neue Perspektiven

– auch in Hinblick auf Kultureinrichtungen als außerschulische Lernorte.

Weitere Erläuterungen zum Lernen durch Engagement sind in der Anlage 1 enthalten.

2.2.2.4 Modellschule - Schule der Vernetzung

Die Schulgemeinschaft entwickelt sich zu multiprofessionellen Teams und vernetzt sich mit weiteren formalen, non-formalen sowie digitalen Ressourcen aus den Bereichen der Bildung, Sozial- und Jugendhilfe, Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft. Gemeinsam stehen die Ressourcen somit für alle Schüler*innen zur Erreichung der individuellen Bildungs- und Erziehungsziele zur Verfügung.

Die Vernetzung und Öffnung zum Quartier ist wesentlicher Bestandteil der Modellschule. Für diese Vernetzung müssen andere Akteur*innen – auch andere Schul(art)en – gleichberechtigt in den Prozess einbezogen werden. Die Übergänge zwischen den Schulen werden erleichtert, das Vorantreiben der Quartiersöffnung wird als gemeinsames Ziel erlebt und es entsteht keine Konkurrenz zwischen unterschiedlichen Schulformen und -arten.

Internationaler Schüler*innen- und Jugendaustausch ist einer der nachhaltigsten Lernorte: Er wirkt auf individueller Ebene der Teilnehmenden auf deren Persönlichkeitsentwicklung und den Aufbau wichtiger Schlüsselkompetenzen ebenso wie gesellschaftlich durch die Ausbildung von Offenheit, Aufgeschlossenheit und einer vielfaltsbewussten Haltung, mit denen die Teilnehmenden in ihr Umfeld rückwirken. Damit trägt die Mobilitätserfahrung junger Menschen entscheidend dazu bei, die Gesellschaft, in der wir leben, weltoffener, toleranter und vielfältiger zu gestalten, Ausgrenzungen und Fremdenfeindlichkeit entgegenzuwirken und einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt zu leisten.

Die Landeshauptstadt München bietet für die Modellschule neben internationalen Austauschprogrammen und der Förderung von Schulpartner*innenschaften vor allem auch internationale Fortbildungs- und Mobilitätsprogramme für Lernbegleitungen sowie den transnationalen Transfer innovativer und guter Praxis zwischen Bildungseinrichtungen europa- und weltweit. Diese Elemente zielen auf eine inklusive Gestaltung von Angeboten für die Modellschule ab, die Bildungs- und Chancengerechtigkeit fördern und einen Beitrag zur Demokratieverziehung leisten.

Weitere Erläuterungen zur Vernetzung im Quartier sowie zur internationalen Vernetzung sind in der Anlage 1 enthalten.

2.2.2.5 Modellschule - Schule für nachhaltige Entwicklung

BNE hat zum Ziel, Gestaltungskompetenzen für nachhaltiges Handeln zu fördern. BNE braucht daher Erfahrungsräume, die die Lernenden in ihrer Lebenswirklichkeit ansprechen sowie Lernformen und Lernformate, die eine reflektierte Auseinandersetzung mit der Komplexität und Kontroversität der Themen des globalen Wandels zulassen. Letztendlich soll BNE einen Transfer von nachhaltigem Handlungswissen in die Lebens- und Arbeitsumwelt der Menschen herstellen. Die Modellschule bietet die Chance, einen solchen Lern- und Erfahrungsraum mit folgenden Kernkriterien zu schaffen:

- Interdisziplinäres Wissen (z. B. die Modellschule fördert fachübergreifendes und vernetztes Denken und berücksichtigt sowohl die lokale als auch die globale Dimension des Themas/Problems)
- Partizipatives Lernen (z. B. die Modellschule ermöglicht Interaktivität, selbständige Erarbeitung, praktische Anwendungsbezüge und Teilhabe am Prozess nachhaltiger Entwicklung)
- Innovative Strukturen (z. B. zeichnet sich die Modellschule durch innovative Lehrmethoden und Lernumgebungen aus und öffnet sich auch nach außen durch die Kooperation mit z. B. außerschulischen Partner*innen)
- Fördern von Gestaltungskompetenzen im Sinne einer BNE
- Transfer von nachhaltigem Handlungswissen in die Lebens- und Arbeitsumwelt der Zielgruppe

BNE an der Modellschule ist auf allen Ebenen strukturell verankert, ist sichtbar und orientiert sich an sozialen, ökologischen, wirtschaftlichen und politischen Aspekten von Nachhaltigkeit. Das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung und die internationalen Menschenrechtsverträge sind die Basis von BNE und Globalem Lernen und geben die Zielrichtung vor.

Die partizipative Erarbeitung eines gemeinsamen BNE-Leitbilds (unter Einbeziehung von Schüler*innen, Pädagog*innen, Schulleitung, Erziehungsberechtigte, technische Hausverwaltung, Sekretariatskräfte, nicht-pädagogisches Personal, Mensa- und Kioskbetreiber*innen, Schulträger, etc.) basiert auf vereinbarten Werten und wird authentisch „gelebt“, dabei wird eine globale Perspektive eingenommen. Inhalte der Leitbildentwicklung: wertschätzende, lösungsorientierte Haltung und Atmosphäre, Perspektivwechsel, Förderung von vernetztem Denken und Empathie, Überprüfung der globalen Auswirkungen des eigenen Handelns, Einbeziehung der Lebenssituationen von an den Rand der Gesellschaft gedrängten Personenkreisen, kritische Thematisierung von Diskriminierungen, Anregung zur Teilnahme an der Gestaltung einer zukunftsfähigen und gerechten Gesellschaft.

Weitere Erläuterungen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung sind in der Anlage 1 enthalten.

2.2.3 Leistungsentwicklung

Der Umgang mit den Leistungen der Schüler*innen in der Modellschule Münchens wird getragen von der Zielsetzung, Leistung bzw. Gelingen zu ermöglichen.

Die Modellschule realisiert damit einen pädagogischen Leistungsbegriff, wie er vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung beschrieben wird:

„Insgesamt geht es um eine Leistungsbeurteilung, die sich nicht mehr am traditionell individuellen, eng kognitiven Leistungsverständnis orientiert, sondern dieses erweitert um ein bzw. verändert zu einem pädagogisch fundierten Leistungsverständnis. Aus diesem Verständnis heraus ist die Leistung facettenreich und umfasst neben kognitiven auch handlungsorientierte, produktive, soziale, kreative und entwicklungsbezogene Aspekte“¹

1 Handreichung „Leistungserhebung, Leistungsdokumentation und Leistungsbewertung“ (2017)

Die Haltung der Lernbegleiter*innen der Modellschule zu diesem Thema entspricht einem „Growth-Mindset“. Im Kontext der Pädagogik kann ein Growth-Mindset Lernbegleiter*innen und Schüler*innen helfen, Herausforderungen als Möglichkeiten für Wachstum und Entwicklung zu betrachten, statt als Bedrohungen oder Misserfolge. Pädagog*innen mit einem Growth-Mindset ermutigen ihre Schüler*innen dazu, Anstrengungen zu unternehmen, Risiken einzugehen, Fehler als Lernmöglichkeiten zu betrachten und Durchhaltevermögen angesichts von Schwierigkeiten zu zeigen.

Formative und summative Leistungserhebungen sind zwei verschiedene Arten der Leistungsbewertung in der Pädagogik und sie dienen unterschiedlichen Zwecken. In der Modellschule werden primär formative Formen der Leistungserhebung umgesetzt.

Die formativen Leistungserhebungen sind kontinuierlich und finden während des gesamten Lernprozesses statt. Ihr Hauptzweck besteht darin, den Lernenden und Begleitenden fortwährend ein Feedback über den aktuellen Lernfortschritt zu geben und zu informieren. Sie dienen als „Formgebung“ oder „Gestaltung“ des weiteren Lernprozesses.

Summative Leistungserhebungen können hingegen am Ende einer bestimmten Lernphase oder eines Kurses stattfinden. Sie dienen dazu, das gesamte Wissen und die Fähigkeiten, die die*der Lernende erworben hat, zu bewerten und eine endgültige „Zusammenfassung“ des Lernfortschritts zu geben. Summative Bewertungen können auch zur Entscheidungsfindung in Bezug auf Noten, Zulassungen oder Zertifizierungen herangezogen werden. Beispiele für summative Bewertungen sind Abschlussprüfungen (Abitur, Mittlere Reife, Qualifizierender Mittelschulabschluss, Mittlerer Schulabschluss, erfolgreicher Abschluss der Mittelschule), Abschlussprojekte oder standardisierte Tests.

Durch die lange gemeinsame Schulzeit in der Modellschule sind Selektionsentscheidungen durch Noten nicht notwendig.

2.2.4 Digitalitätsentwicklung

Die Modellschule lebt in einer Kultur der Digitalität und gestaltet sie mit. Das bedeutet, dass digitale Endgeräte und Software nicht nur selbstverständliche Arbeitsmittel sind und die Entwicklung von Medienkompetenzen als querschnittliche Aufgabe den Schulalltag bestimmt, sondern darüber hinaus auch Werte, Normen und Verhaltensweisen einer digital geprägten Gesellschaft gelebt werden. Diese zeichnet sich durch Partizipations- und Teilhabemöglichkeiten aller Individuen, Offenheit für Innovation und kreative, flexible Arbeitsformen sowie die Vernetzung von analogen und virtuellen Räumen aus. Medien sind dabei immer integraler Bestandteil der Lern- und Lehrprozesse. Schüler*innen wie Lernbegleitungen sind medienkompetente und medienmündige Bürger*innen und werden auf ihrem Weg dorthin unterstützt. Sie handeln digital und analog verantwortungsvoll, respektvoll, hilfsbereit und menschlich, legen Wert auf ihre Souveränität im Miteinander und stehen im konstruktiven Austausch mit anderen.

Lernen mit persönlichen Endgeräten und entsprechender Lernsoftware ermöglicht individualisierte, selbstorganisierte und kollaborative Lernformen und ist die Voraussetzung für mobiles bzw. ortsunabhängiges Lernen.

In der Modellschule sollen die Potenziale für ein digital gestütztes Lernen mit 1:1-Ausstattung praktische Anwendung finden. Jede*r besitzt ein personalisiertes mobiles Endgerät, mit dem an jedem Ort und zu jeder Zeit produktiv gearbeitet werden kann. Dieses unterstützt den „Universal Design for Learning“-Ansatz, der durch die Schaffung von flexiblen Lernumgebungen für alle Lernenden die individuellen Lernvoraussetzungen berücksichtigt, Differenzierung zulässt und Barrieren für das Lernen abbaut. Analoge und digitale Lernräume werden geöffnet, indem schulische und außerschulische Lernorte miteinander verbunden werden, so dass sie partizipative, co-kreative, integrative und agile Lernprozesse ermöglichen. Wichtig sind die zu schaffenden Lernumgebungen auch für die Umsetzung des pädagogisch-didaktischen Konzeptes des selbstorganisierten Lernens, in welchem der eigen-ständige Wissens- und Kompetenzerwerb der Schüler*innen ermöglicht wird. Hierzu gehört auch die Selbstkontrolle durch die Schüler*innen sowie die Ermöglichung einer vielfältigen, kreativen Gestaltung von Lernergebnissen (z. B. digitale Präsentation, Video, Podcast). Ermöglicht wird das selbstorganisierte Lernen durch eine Online-Plattform, auf der alle Unterrichtsmaterialien im Vorfeld bereitstehen und zu der jede*r zu jeder Zeit und an jedem Ort Zugang hat. Sie sind so flexibel und individualisierbar konzipiert, dass jede*r Einzelne bestmöglich gefördert wird und sich auf unterschiedlichen Wegen mit dem jeweiligen Themengebiet auseinandersetzen kann. Dieses fördert eine Kultur des Vertrauens, in der jede*r genug Freiräume hat, um Neues auszuprobieren, Unsicherheiten zuzulassen und Fehler zu machen. Die Online-Plattform dient auch zur niedrigschwelligen Kommunikation und zum Austausch unter allen Mitgliedern der Schulfamilie und ihren Partner*innen im Sinne der Partizipation und Vernetzung. Sie bietet Privatsphäre und alle Funktionen von Social Media (z. B. soziale Fähigkeiten und eine eigene Identität entwickeln, in Echtzeit mit den Freund*innen kommunizieren, sich informieren, Unterstützung finden, etc.), die die Schulfamilie und ihre Partner*innen benötigen oder benötigen werden.

2.2.5 Raumentwicklung

2.2.5.1 Sozialstruktur und Raum

Verhältnismäßig stabile soziale Beziehungen und soziale Netze zwischen den einzelnen Menschen als Handelnde beschreiben eine soziale Struktur, Die Raumgestaltung der Modellschule orientiert sich an der Sozialstruktur der Modellschule sowie der Zielsetzung der Öffnung und Vernetzung.

2.2.5.2 Quartiersöffnung

Das Gebäude soll als Bildungs- und Begegnungszentrum dienen, das den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen an Bildung und die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen sowie der im Sozialraum wohnenden Bevölkerung gerecht wird. Die entstehenden Gebäude sollen Teil des Sozialraums werden und dadurch vor allem auch außerhalb der reinen Lernzeit für weitere Bildungspartner und der Zivilgesellschaft als Räumlichkeit zur Verfügung stehen. Durch die gemeinsame Nutzung verschiedener Akteur*innen wird eine Kooperation der unterschiedlichen Fachdisziplinen und außerschulischen Partner*innen innerhalb des Gebäudes sowie eine Öffnung des Bildungszentrums in den Sozialraum begünstigt. Schule als Dreh- und Angelpunkt von Familien, Kindern und Jugendlichen führt durch eine weitere Öffnung zu deren Erreichbarkeit – auch für andere Einrichtungen. Der Raum soll schließlich die Nutzer*innen

dabei unterstützen, die genannten Ziele zu erreichen. Das Gebäude insgesamt soll mit Blick auf die Zukunft weder linear noch hierarchisch, sondern organische Strukturen aufweisen sowie flexibel und multifunktional für die lernende Organisation Schule und den Stadtteil sein und den Kindern und Jugendlichen soziale Identifikation bieten.

Die Grenzen zwischen formalem, non-formalem und informellem Lernen verschwimmen und es findet eine Öffnung in beide Richtungen statt:

Schule öffnet sich für Akteur*innen im Quartier und für die Quartiersbevölkerung

- Öffnung für innovative, außerschulische Angebotsformate
Die Modellschule bietet Kooperations- und Kollaborationsimpulse für die Akteur*innen im Quartier und für die Quartiersbevölkerung in Form von Projekten, Expert*innen-vorträgen oder Lernangeboten.
- Öffnung von schulischen Räumen und Flächen
Die Räume und Flächen der Schulen werden auch außerhalb des Lernbetriebes dem Quartier zur Verfügung gestellt (z. B. Schulhoföffnung). So wächst Schule in das Quartier hinein und wird sichtbarer und spürbarer Lernort für die Quartiers-Bewohner*innenschaft.

Quartier öffnet sich für die Schule

- Quartiersorte zur praxisbezogenen Vermittlung von Lerninhalten
Die Schule nutzt das Quartier für unterschiedliche Lerninhalte und begreift den Sozialraum als Lernort (z. B. Weideflächen als Lernort für Angebote in Kooperation mit einer*inem Schäfer*in).
- Quartiersorte zum Erwerben von Alltags- und Sozialkompetenzen
Quartiersorte werden zu Erfahrungs- und Lernorten, z. B. im Bereich der Übernahme von Verantwortung (beispielsweise Übernahme von Pat*innenschaften für Urban-Gardening-Projekte).
- Öffnung für innovative, außerschulische Angebotsformate: Lokale Akteur*innen erreichen junge Menschen für ihre Angebote (z. B. Freiwillige Feuerwehr begegnet Nachwuchsmangel durch Brandschutz-Aufklärung an der Schule).

Weitere Erläuterungen zur Quartiersöffnung sind in der Anlage 1 enthalten.

2.2.5.3 Raum-Funktions-Schema

Das in der Anlage 1 dargestellte Schema zeigt beispielhaft die Möglichkeit eines räumlich-funktionalen Nutzungskonzepts für die Modellschule auf. Dabei erfolgt die Organisation auf verschiedenen Ebenen, beginnend mit der Modellschule im Stadtteil bis zu den einzelnen Einheiten und Funktionsbereichen innerhalb der Modellschule.

Die detaillierte Ausgestaltung wird in einem späteren partizipativen Prozess entwickelt und berücksichtigt die Qualitäten des Münchner Lernhauskonzeptes:

- Jedes Lernhaus bildet eine eigenständige Einheit im Gesamtkontext der Schule.

- Die Räume innerhalb des Lernhauses sind miteinander durch direkte Zugänge oder durch Blickbeziehungen miteinander verbunden und schaffen so Raum für Kommunikation, Kooperation und Kollaboration.
- In jedem Lernhaus sind Räume vorhanden, die von allen Bildungsakteuren des Lernhauses für die Funktionen Projekte, Workshops, Vorträge genutzt werden können. Auch Rückzugs- und Ruhebereiche genauso wie Bewegungs- und Kommunikationsflächen stehen allen Lernenden des Lernhauses zur Verfügung.
- Das Teamzimmer für die Pädagog*innen befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den Schüler*innen.
- Die Einrichtung unterstützt die Funktionen und ermöglicht einen reibungslosen Wechsel zwischen verschiedenen Lernphasen.
- Die naturnahe Gestaltung des Außenbereichs unterstützt ebenfalls die Funktionen.

2.2.6 Personalentwicklung

2.2.6.1 Multiprofessionalität

Multiprofessionelle Teams im Kontext von Schule und Bildung beziehen sich auf Gruppen von Fachleuten mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen und Kompetenzen, die zusammenarbeiten, um das Lernen und das allgemeine Wohlbefinden der Schüler*innen zu unterstützen. Diese Teams können aus einer Vielzahl von Berufsgruppen bestehen, darunter beispielsweise Lernbegleiter*innen verschiedener Schularten, Sonderpädagog*innen, Schulpsycholog*innen, (Sozial-, Theater-, Musik-, Tanz-, Freizeit-)Pädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Therapeut*innen (z. B. Logopäd*innen, Sprach-, Ergo- oder Physiotherapeut*innen), Musiker*innen, Sportwissenschaftler*innen/Sportler*innen, IT-Fachkräfte, Laborant*innen, Künstler*innen, FSJ-ler*innen, technische Assistent*innen, Verwaltungsfachkräfte, Journalist*innen, Handwerker*innen, Hauswirtschaftler*innen sowie weitere Berufsgruppen aus dem Großbereich Gastronomie.

Jede dieser Fachkräfte bringt ihre eigenen Fachkenntnisse und Perspektiven in das Team ein, um einen ganzheitlichen und integrierten Ansatz zur Unterstützung der Schüler*innen zu gewährleisten. Dies kann besonders vorteilhaft sein, um die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schüler*innen in einem inklusiven Bildungsumfeld entsprechend zu berücksichtigen.

Zum Team gehören auch Expert*innen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, rassismuskritische Bildung, psychische und körperliche Gesundheit oder Behinderung, die in der Zusammenarbeit eine intersektionelle Bildungsarbeit umsetzen und die Organisations-, Unterrichts- und Personalentwicklung unterstützen. Für die konkrete Umsetzung bedeutet dies, dass Fachkräfte aus Lehrpersonal, Sozialpädagogik, Schulpsychologie und Sonderpädagogik (sowie ggf. weitere Professionen) diskriminierungssensibel fortgebildet sind und gemeinsam an der Gestaltung von schulischem Leben und Unterricht beteiligt sind.

2.2.6.2 Lernbegleitung

Damit die Umsetzung des Modellschulkonzepts gelingen kann, ist die Entwicklung eines neuen Arbeitszeitmodells notwendig, mit dem eine bedarfsgerechte Verteilung der Ressourcen für Fachunterricht, Kompetenzentwicklung, Erziehung, Werte- und Beziehungsarbeit, etc. (vgl.

Anforderungen aus „2. Pädagogisches Konzept“) innerhalb der gesetzlichen Arbeitszeit- und Urlaubsregelungen ermöglicht werden kann. So ist die Lernbegleitung der Modellschule in der Lage, Kinder und Jugendliche der eigenen Lerngruppe in ihrer pädagogischen Entwicklung zu unterstützen. Zudem steht sie Schüler*innen außerhalb der Lerngruppe als Fachexpert*in im Fachunterricht, in Projekten oder in Workshops zur Verfügung.

So könnte beispielsweise eine Lehrkraft aus der Sekundarstufe ihr Jahresarbeitspensum einerseits mit Unterrichtstätigkeit, andererseits mit der Arbeit in den Teams, also durch die Vor- und Nachbereitung, die Begleitung der Schüler*innen in ihren individuellen, selbständigen Arbeitsphasen, die Erziehungsberechtigtengespräche etc. einbringen.

2.2.6.3 Exzellenzpraktikum im Dualen Studium an der Modellschule²

Ca. 20 ausgewählte Studierende der Lehrämter Grund-, Förder- und Mittelschule begleiten im zweiten und dritten Studienjahr eine Lernbegleitung – in den Semesterferien jeden Tag – im Herbst ca. vier bis fünf Wochen, im Frühjahr auch ca. vier bis fünf Wochen im Block; während des Semesters an zwei bis drei Tagen pro Woche. Sie übernehmen täglich kleinere oder größere Unterrichts- und Förderheiten. Zudem beteiligen sie sich aktiv am Schulleben. Jede*r Studierende führt ein Praktikumsportfolio. Die Tandems Lernbegleitung/Studierende*r bleiben über die zwei Jahre nach Möglichkeit stabil.

Weitere Erläuterungen zum Exzellenzpraktikum sind in der Anlage 1 enthalten.

2.2.7 Evaluation und Qualitätsmanagement

Der Schulversuch wird extern evaluiert. Die Modellschule verpflichtet sich, an der Evaluation mitzuwirken, die dazu erforderlichen Auskünfte zu geben und ein Qualitätsmanagement aufzubauen.

3. Vorgehen bei der Konzeptweiterentwicklung

3.1 Externe Beratung

Neben dem internen fachlichen Austausch zuständiger Geschäftsbereiche innerhalb des Referats für Bildung und Sport sowie mit anderen Referaten erfolgte zusätzliche eine externe Beratung zu folgenden Themengebiete durch entsprechende Institutionen:

Institution	Themengebiet
Ludwig-Maximilians-Universität München, Grundschulpädagogik	Inklusion, Schulentwicklung, Lehrer*innenbildung
Ludwig-Maximilians-Universität München, Grundschulpädagogik	Digitalisierung, Digitalität
Ludwig-Maximilians-Universität München, Grundschulpädagogik	Übergang Kita – Schule, Demokratische Schule
Julius-Maximilians-Universität Würzburg	Inklusion
Universität Eichstätt	Partizipation, Demokratische Schule
Freie Universität Berlin - Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie	Lernraumkultur
Institut für Bildungswissenschaft, Universität Heidelberg	Unterrichtsentwicklung, Deep Learning
Professorin für Pädagogik (IU, D), Professorin für Schulentwicklung (PHV, AT)	Positive Bildung
Ludwig-Maximilians-Universität München	Bildung für nachhaltige Entwicklung
Ludwig-Maximilians-Universität München, Leitung des Praktikumsamts	Lehrer*innenbildung
Lehrbeauftragte an der Ludwig-Maximilians-Universität München	Wohlbefinden, Mindfulness
Stiftung Gute Tat	Lernen durch Engagement
Bundesverband Theater in der Schule	Theaterpädagogik

3.2 Geplantes Genehmigungsverfahren

Mit der offiziellen Beantragung der städtischen Modellschule wird dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus das in der vorliegenden Sitzungsvorlage dargestellte Rahmenkonzept nach Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vorgelegt. Nachdem die bestehenden Regularien des Freistaats Bayern lediglich die Schaffung von schulart-spezifischen Schulen innerhalb des kommunalen Schulwesens vorsehen, besteht lediglich die Möglichkeit einer Antragstellung für einen Schulversuch.

Bei Zustimmung durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus beginnt das Referat für Bildung und Sport mit der Umsetzung. Für diesen Umsetzungsprozess ist der Aufbau einer professionellen Projektmanagement-Struktur durch die Entfristung der Stelle B447337 bei der Stabsstelle MSI im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen erforderlich. Die dafür benötigte Projektleitung steuert die notwendigen Prozesse. Soweit die Rückmeldung des Staatsministeriums eine Überarbeitung des vorliegenden Konzepts erforderlich machen sollte, wird diese überarbeitete Fassung dem Stadtrat erneut zur Abstimmung vorgelegt werden.

3.3 Ausblick zur Umsetzung von Teilelementen der Konzeption an den allgemeinbildenden Schulen

Gewisse Teilelemente der Modellschulkonzeption, welche den rechtlichen Bestimmungen und Verordnungen des Freistaats Bayern entsprechen, können in Abstimmung und gemeinsamer

Entwicklung mit den jeweiligen Abteilungen im Referat für Bildung und Sport und Schulfamilien ggf. im Rahmen von Pilotprojekten ohne Antragstellung umgesetzt werden. Dafür braucht es Expertise über neueste wissenschaftliche Erkenntnisse der Pädagogik, Projektkompetenzen, Moderationsgeschick und entsprechende Netzwerke. Mit der momentanen Besetzung der Stelle B447337 ist diese Expertise bereits vorhanden, kann jedoch nur mit einer Entfristung gehalten werden.

4. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme

4.1 Stellenbedarf und Personalkosten

Mit dem Beschluss „Eine Schule für alle - Erste reformpädagogische Modellschule für München“ vom 30.11.2022 wurde das Referat für Bildung und Sport mit der Konzipierung einer Modellschule (umfasst die Schuleingangsphase und die allgemeinen Abschlüsse) beauftragt. Um ein Rahmenkonzept zu entwickeln und die Genehmigung beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu beantragen, wurden 1,0 VZÄ befristet bis Ende 2023 genehmigt. Für die anschließende Vorbereitungs-, Umsetzungs-, Begleitungs-, Evaluations- und Weiterentwicklungsphase wird eine dauerhafte Stelle „Pädagogisches Projektmanagement“ benötigt. Die theoretischen Aspekte werden von der Stelle in die Realität überführt. Sie stellt u. a. das zukünftige Kollegium zusammen, bereitet dieses auf die Aufgaben vor, wirkt bei der Planung des Gebäudes mit, unterstützt im Schulalltag, dokumentiert Ergebnisse und begleitet die Modellschule nach der Evaluation bei der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts. Die Erkenntnisse aus diesen Tätigkeiten können als Teilmodelle auf andere städtische Schulen übertragen werden.

4.1.1 Quantitative Aufgabenausweitung

4.1.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Aktuell stehen für die Aufgabenerfüllung die unter 4.1 benannten 1,0 VZÄ pädagogische*r Sachbearbeiter*in in BesGr. A 14 / EGr. E 14 (B447337) aus dem Beschluss vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07395) befristet bis zum 31.12.2023 zur Verfügung.

4.1.1.2 Entfristung

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamt*innen / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamt*innen / Tarif
Ab 01.01.2024 unbefristet	Pädagogische*r Sachbearbeiter*in / SB Projektmanagement	1,0	A 14 / E 14	85.140 Euro / 106.130 Euro

Die mit Beschluss vom 30.11.2022 beantragte o. g. Stelle wird zur weiteren Konzeptionierung der Modellschule über das Jahr 2023 hinaus benötigt und muss dafür entfristet werden. Im Anschluss daran wird die Stelle in ein professionelles pädagogisches Projektmanagement für die Planungs- und Umsetzungsphase überführt.

4.1.1.3 Bemessungsgrundlage

Auf die in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07395 vom 30.11.2022 beschriebenen Aufgaben wird verwiesen. Diese sind zusammen mit den zukünftigen Aufgaben, die in gleicher Intensität in die nächsten Schritte überführt werden, u.a.:

- Recherche und Analyse aktueller wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Erkenntnisse
- Erstellung und Steuerung der Konzepterstellung
- Aufbau eines partizipativen Settings unter Einbindung der relevanten Nutzer*innen (Lernbegleitende, Schüler*innenvertretung, Erziehungsberechtigte, non-formale Bildungsträger*innen)
- Erstellung und Steuerung des Detailkonzepts
- Stufenweiser Einstieg ins Projekt mit den Phasen der Vorbereitung, Umsetzung, Begleitung, Evaluation und Weiterentwicklung

Diese Tätigkeiten erfordern 1,0 VZÄ pädagogische Sachbearbeitung / Projektmanagement und können nur von einer Lehrkraft bzw. einer*einem wissenschaftlichen Mitarbeiter*in im Feld der Pädagogik ausgeführt werden, da diese*r ein entsprechendes pädagogisches Fachwissen mitbringt, das für die Wahrnehmung dieser Stelle unerlässlich ist. Die Entwicklung eines Modellschulkonzepts hat zum Ziel, die Bildungslandschaft der Landeshauptstadt München im Sinne der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit weiterzuentwickeln. Auf die Ausführungen unter Nr. 1 und Nr. 2, die mit dem Schulmodell verbunden sind, wird verwiesen.

4.2 Arbeitsplatzkosten

Die dauerhaft erforderlichen Arbeitsplatzkosten sind bereits befristet im Budget des Referats für Bildung und Sport enthalten und dort dauerhaft zu belassen.

4.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Nr. 4.1 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1,0 VZÄ bei RBS-A-MSI soll ab 01.01.2024 dauerhaft im Dienstgebäude Bayerstraße 28 eingerichtet werden. Die beantragte Stelle kann in den Bestandsflächen des Referats untergebracht werden. Es entsteht kein zusätzlicher Flächenbedarf.

4.4 Produktzuordnung

Die Entfristung erhöht das Produktkostenbudget nicht.

4.5 Personalkostenschätzung im Modellschulbetrieb

Zum heutigen Zeitpunkt kann aufgrund fehlender Erkenntnisse zur möglichen Größe der Modellschule nur schwer eine eindeutige Kostenschätzung des Personals und des Gebäudes vorgenommen werden. Um dennoch eine kalkulierbare Größe generieren zu können, orientiert sich die Kostenschätzung an bekannten Kennwerten, die je nach Größe entsprechend multipliziert werden können.

Das pädagogische Personal der Modellschule setzt sich aus unterschiedlichen Professionen

zusammen. Denkbar sind dabei Grund-, Förderschul-, Mittelschul-, Realschul- und Gymnasial-Lehrer*innen, Schulpsycholog*innen, Erzieher*innen, Sozial-, Heil-, Erlebnis-, Sonder-, Medien-, Wirtschafts-, Berufs-, Pflege-, Sport-, Theaterpädagog*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, Kunsttherapeut*innen, Logopäd*innen, Psychotherapeut*innen oder Professionen aus Masterstudiengängen mit entsprechenden Berufserfahrungen. Bei der Personalauswahl wird Vielfalt im Team angestrebt (z. B. sexuelle und geschlechtliche Identität, Alter, vermeintliche Herkunft, Menschen mit Behinderung).

Die Personalkostenschätzung ergibt sich aus dem in Kapitel 2.2.1 dargestellten pädagogisch-personellen Grundgerüst (das sich in Abhängigkeit von den Anforderungen des Ganztags, der Inklusion und erhöhtem Förderbedarf bedarfsgerecht erweitern kann) und dem benötigten Schulpersonal. Die Wertigkeiten der Funktionen von den gesamt geschätzten Gesamtkapazität von 87,0 VZÄ werden in einer Wertigkeitsspanne wie folgt dargestellt

- 1,0 VZÄ Schulleitung in der Einwertung A 16 / E 15Ü
- 1,0 VZÄ Stellvertretende Schulleitung in der Einwertung A 15+Z / E15+Z/ S18
- 2,0 VZÄ Sekretariatskräfte in der Einwertung A 6 – A8 / E 6 – E 8
(Schulsekretariatsleiter*in / Schulsekretariat)
- 2,0 VZÄ Technische Hausverwaltung (THV) in der Einwertung A 5 / E 4 – E 5:
(Schulhausmeister*in / Hausmeister*in). Die finale Bewertung bzw. Bemessung erfolgen in Abhängigkeit von der Anzahl der Raumeinheiten im zukünftigen Gebäude.
- 9,0 VZÄ Mittlere Führungsebene A 13+Z – A 15 / E 13+Z – E15 / S 9 – S 17
- 72,0 VZÄ Lernbegleitung A 9 – A15 / E 9a – E 15 / S 8a – S 8b

Diese angesetzten Werte können an der Stelle nur Schätzwerte sein, da anhand der Ausgestaltung noch die korrekte Einwertung im Kontext zu den einschlägigen rechtlichen Vorgaben geprüft werden muss.

4.6 Schätzung der Kosten für das Gebäude

Zur Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt München gehört die Schaffung von Einrichtungen zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Unterrichts. Die Pflichtaufgabe nimmt das Referat für Bildung und Sport u.a. mit den Schulbauprogrammen wahr. Nach Bedarfs-, Baurechts- und Bauzustandsklärung werden diese Bauprogramme gebildet. Die Modellschule deckt mit ihrem zukünftigen Schulplatzangebot ein Teil des ermittelten Bedarfs ab. Dadurch kann die Zügigkeit entsprechender Planungen und damit auch die Ausstattung verringert werden, wodurch sich im Ergebnis kein zusätzlicher Finanzmittelbedarf ergibt.

Die Zielgröße der Modellschule ist die 4-Zügigkeit inkl. Sportstätten.

4.7 Projektmittel

Nach Erstellung des Projektplans können Maßnahmen wie partizipative Workshops, externe Beratungen/Moderationen, etc. notwendig werden, für die ein entsprechendes Sachmittelbudget benötigt wird. Sobald die Erstellung abgeschlossen werden konnte und eine Einschätzung der Maßnahmen und damit verbunden der Kosten vorliegt, wird das Referat für Bildung und Sport die hierfür benötigten Finanzmittel im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahrens anmelden und den Stadtrat mit einer entsprechenden Beschlussvorlage befassen.

5. Erlöse und Einsparungen

Die Landeshauptstadt München wird staatliche Zuschüsse sowohl im Hinblick auf den Lehrpersonalaufwand als auch im Hinblick auf die Schulbaukosten zu gegebener Zeit beantragen.

Der Freistaat Bayern gewährt für die bestehenden kommunalen Schulen gemäß Art. 16 ff., 57 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) einen Zuschuss zum Lehrpersonalaufwand. Für eine kommunale Modellschule als Schulversuch gemäß Art. 81 ff. Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) hält das RBS vor diesem Hintergrund eine analoge Lehrpersonalbezuschung für wesentlich. Eine Klärung/Konkretisierung erfolgt im Kontext der Beantragung des Schulversuchs.

Die Hochbauförderung nach Art. 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) sieht die Förderfähigkeit beim Bau von öffentlichen Schulen (Art. 3 Absatz 1 BayEUG) einschließlich schulischer Sportanlagen vor. Die förderfähigen bestehenden Schularten werden in der Zuweisungsrichtlinie (FAZR) konkretisiert. Auch hier wird eine analoge Bezuschung für wesentlich erachtet. Die Höhe einer Förderung lässt sich erst nach Ermittlung des Raumprogramms und den daraus entstehenden Baukosten abschätzen. Die Landeshauptstadt München wird zu gegebener Zeit einen entsprechenden Förderantrag beim Freistaat Bayern stellen und eine Klärung/Konkretisierung im Kontext der Beantragung des Schulversuchs herbeiführen.

6. Finanzierung

Das Vorhaben ist als anerkanntes Vorhaben (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport, lfd. Nr. N02) des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) enthalten und wurde von der Vollversammlung des Stadtrates am 26.07.2023 unter Antragsziffer 2 anerkannt. Das Vorhaben ist in der Folge den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrates zur Entscheidung vorzulegen. Die Finanzierung der im Vortrag dargestellten 1,0 VZÄ erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

7. Abstimmung

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt.
Die Stellungnahme ist als Anlage 6 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat hat der Beschlussvorlage zugestimmt. Die Stellungnahme ist als Anlage 4 beigefügt.

Das Sozialreferat hat der Beschlussvorlage zugestimmt. Die Stellungnahme ist als Anlage 5 beigefügt.

Dem Behindertenbeirat wurde die Beschlussvorlage zur Stellungnahme zugeleitet. Die Stellungnahme lag bis zur Drucklegung noch nicht vor und wird daher nachgereicht.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anja Berger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Gründung des Schulversuchs für die Modellschule entsprechend des dargestellten Rahmenkonzepts beim Freistaat Bayern zu beantragen. Nach Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wird dem Stadtrat die daran anknüpfende Detailplanung zur Modellschule inkl. der Planungsressourcen erneut zur Abstimmung vorgelegt.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Entfristung und ggf. Besetzung der bis 31.12.2023 befristeten Stelle B447337 in Höhe von 1,0 VZÄ beim Personal- und Organisationsreferat zu beantragen.

Die Finanzierung in Höhe von bis zu 106.130 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen. Die dargestellte Stellenausweitung entspricht den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) abgestimmten und anerkannten Bedarfen.

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die derzeit befristet im Budget enthaltenen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 Euro dauerhaft zu entfristen.
4. Die beantragte Stelle im Umfang von 1,0 VZÄ im Referat für Bildung und Sport verursacht keinen zusätzlichen Flächenbedarf.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dem Bildungsausschuss die Entscheidung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bekannt zu geben.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, eine städtische allgemeinbildende Schule für die Erprobung der Flexibilisierung des Schulbeginns zu gewinnen. Der Bildungsausschuss wird über das Ergebnis informiert.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04137 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Cumali Naz vom 04.06.2018 ist aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist für die abschließende Behandlung wird bis zum 31.12.2025 verlängert.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02859 von der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste, SPD/Volt-Fraktion vom 28.06.2022 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium – D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-MSI

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
 2. An
 - das Referat für Bildung und Sport – RBS-A-1
 - das Referat für Bildung und Sport – RBS-A-2
 - das Referat für Bildung und Sport – RBS-A-3
 - das Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4
 - das Referat für Bildung und Sport – RBS-PI-ZKB
 - das Referat für Bildung und Sport – RBS-KITA
 - das Referat für Bildung und Sport – RBS-Recht
 - das Referat für Bildung und Sport – RBS-ZIM
 - das Referat für Bildung und Sport – RBS-GL
 - das Personal- und Organisationsreferat
 - den Behindertenbeirat
 - das Sozialreferat
 - die Gleichstellungsstelle für Frauen
 - die StadtschülerInnenvertretung
- z. K.

Am